

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Preise:

Alle unsere Preise verstehen sich DAP geliefert, wenn nichts anderes vermerkt. Die durch EMMA HOLZ bestätigten Preise sind verbindlich. Ergeben sich Probleme in der Materialbeschaffung oder technische Probleme bei der Ausführung, so steht es EMMA-HOLZ frei vom Angebot zurückzutreten.

Preisvorbehalt:

EMMA-HOLZ behält sich eine An- Passung der Verrechnungspreise vor, wenn sich die Einkaufsbedingungen im Laufe des Jahres ändern.

Zahlungsbedingungen:

- 14 Kalendertage netto, wenn nicht anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite berechnet, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen. Eventuell vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, soweit sich der Käufer mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet. Skontofristen beginnen ab Lieferdatum an zu laufen.
- Gerät der Käufer durch Mahnung (§ 286 Abs. 1 BGB) in Zahlungsverzug oder löst er einen Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, ist der Verkäufer nach vorheriger Mahnung berechtigt, die Ware zurückzunehmen bzw. heraus zu verlangen. Der Verkäufer kann außerdem die Wegschaffung der gelieferten Ware untersagen. Die Rücknahme gilt als Rücktritt vom Vertrag.

Lieferfristen:

Die bestätigte Lieferfrist wird nach Möglichkeit eingehalten. Im Falle höherer Gewalt oder nicht voraussehbarer Behinderungen, wie Betriebsstörungen, Maschinendefekte, Verkehrsstörungen oder dergleichen, ist EMMA HOLZ von der Einhaltung der Lieferfrist entbunden. Der Auftraggeber kann in solchen Fällen weder vom Kaufvertrag zurücktreten, noch irgendwelche Schadensansprüche geltend machen.

Eigenschaften des Holzes:

- Holz ist ein Naturprodukt; seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Insbesondere hat der Käufer seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen.
- Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinerlei Reklamations- oder Haftungsgrund dar.

Mängelrüge, Gewährleistungen und Haftung:

Für Mängel im Sinne des § 434 BGB haftet der Verkäufer nur wie folgt:

- Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Arbeitstagen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleibt §§ 377, 381 HGB unberührt. Im Übrigen wird auf die Tegerenseer Gebräuche verwiesen.
- Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherungsverfahren durch einen von der IHK am Sitz des Käufers beauftragten Sachverständigen erfolgte.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Verkäufer berechtigt, unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Käufers die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung, Nachbesserung) festzulegen.

Eigentumsvorbehalt:

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Herkunftsdeklaration:

Das Holz stammt aus Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, und Serbien. Andere Herkunftsländer werden speziell deklariert.

Gerichtsstand:

Traumstein – Deutschland, Osijek – Kroatien. Alle Streitigkeiten werden nach dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland entschieden.

Rosenheim, 1. September 2020

zur Kenntnis genommen:
